



Antrag

Vorlage: AT/0037/2024		Datum: 04.03.2024	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI:			
Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“,			
Gremienweg:			
21.03.2024	Gleichstellungsausschuss	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
		☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		☐ ohne BE	☐ abgesetzt
		☐ geändert	

Beschlussentwurf:

Der Gleichstellungsausschuss bekennt sich dazu, die Bekämpfung von Sexismus als Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte anzuerkennen und Sexismus sowie sexualisierte Gewalt in all ihren Erscheinungsformen zu verhindern und zu beenden.

Die Stadt Koblenz tritt das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei und setzt damit ein deutliches Zeichen für eine offene Gesellschaft, in der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts keinen Raum haben.

Begründung:

Im Februar 2023 gab Bundesfrauenministerin Lisa Paus den Startschuss für das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ mit einer gemeinsamen Erklärung:

<https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/gemeinsame-erklaerung/>

Ziel der Bündnispartner:innen ist eine gleiche Teilhabe aller Menschen in Kultur und Medien - frei von Sexismus, sexueller Belästigung und rückwärtsgewandten Rollenstereotypen an den Arbeitsplätzen, aber auch in Texten, Filmen und auf der Bühne. Konkret haben sich die Beteiligten darauf verständigt, gemeinsam unter anderem daran zu arbeiten:

- Prävention und Sensibilisierung: Die Verbreitung von Informationen über Sexismus, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt, individuelle Handlungsmöglichkeiten und Beratungsangebote sollen verbessert werden.
- Ein Einschreiten gegen sexistisches Verhalten und sexuelle Belästigung soll als Selbstverständlichkeit und Führungsaufgabe verstanden werden. Verantwortliche sollen sensibilisiert und in Initiativen einbezogen werden.
- Klare Leitlinien zum Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung sollen angewendet werden.
- Über das Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts und sexueller Belästigung soll informiert und Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet werden.

Für die Stadt Koblenz erfolgt die Unterzeichnung der als Anlage beigefügten Erklärung durch Oberbürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte.

Sofern sich aus der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung über das bereits bestehende Engagement gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts hinaus weiterer Handlungsbedarf

ergibt, wird die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: